

99089045007000, 99089045007000

# Antrag auf Genehmigung eines Kleinf Feuerwerks

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/492249875/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089045007000, 99089045007000
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf Genehmigung eines Kleinf Feuerwerks
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Genehmigung eines Kleinf Feuerwerks
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige (Feuerwerk), Feuerwerkskörper, Feuerwerk, Verkauf von Kleinf Feuerwerk und Kleinstfeuerwerk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 13.04.2023 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sprengrv_1/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sprengrv_1/_24.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sprengrv_1/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sprengrv_1/_24.html</a>
Teaser	Das Abbrennen von Kleinfeuerwerken bedarf außerhalb des Jahreswesels einer Ausnahmegenehmigung.
Volltext	Am 31.12. und 1.1 eines Jahres dürfen Personen, die 18 Jahre alt sind, pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 ohne besondere behördlicher Erlaubnis abbrennen. Den Rest des Jahres ist dies nur Inhabern einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheininhabers erlaubt. Die zuständige Behörde kann davon Ausnahmen bewilligen. Es liegt im Ermessen der Gemeinden, ob Ausnahmen grundsätzlich und in welchem Umfang bewilligt werden, da es sich um eine Kann-Bestimmung handelt. Wenn die Gemeinden Ausnahmen vom generellen Abbrennverbot zulassen, ist dies nur aus begründetem Anlass möglich. Der Antrag ist dann bei der für den Abbrennort zuständigen Gemeinde zu stellen. Welche Angaben konkret benötigt werden, ist im Einzelfall zu betrachten, je nach Örtlichkeit, z. B. Nähe zu brandgefährdeten Objekten.
Erforderliche Unterlagen	- Name und Anschrift des Antragstellers - Ausführliche Begründung - Angabe der genauen Örtlichkeit, Datum und Uhrzeit mit Beginn und Ende des Feuerwerks - Angabe der abzubrennenden pyrotechnischer Gegenstände (genauer Umfang) - Abstände zu besonders empfindlicher Gebäuden und Anlagen etc.

Modul	Sachverhalt
	Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Gemeinde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen
Voraussetzungen	Für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 müssen Sie ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren nachweisen.
Kosten	Die Höhe der Gebühr richtet sich nach nds. AllGO Nr. 29.2.4 Zulassung einer Ausnahme nach § 24 Abs. 1 Satz 1 im Einzelfall nach Zeitaufwand, jedoch mindestens 40 und höchstens 300 EURO  Die Höhe der Gebühr richtet sich nach nds. AllGO Nr. 29.2.4 Zulassung einer Ausnahme nach § 24 Abs. 1 Satz 1 im Einzelfall nach Zeitaufwand, jedoch mindestens 40 und höchstens 300 EURO
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Detaillierte Informationen sind bei der zuständigen Gemeinde zu erfragen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung von Ausnahmen zum Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke außerhalb der Jahreswende</li> <li>• Zulassung ist eine Kann-Bestimmung</li> <li>• Einzelfallentscheidung auf Grund der Gegebenheiten vor Ort</li> </ul>
Ansprechpunkt	In Niedersachsen ist die örtliche Gemeinde zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	- Formulare: keine - Onlineverfahren möglich: nein - Schriftformerfordernis: nein - Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Application for a permit for a small fireworks display, Antrag auf Genehmigung eines Kleinf Feuerwerks